

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 4. November 2008

6. Stück

24. Berichtigung Kundmachung für die Wahl des Betriebsrates des wissenschaftlichen Personals der Medizinischen Universität Innsbruck (Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 30. Oktober 2008, StJ 2008/2009, 5. St., Nr. 22)

24. Berichtigung Kundmachung für die Wahl des Betriebsrates des wissenschaftlichen Personals der Medizinischen Universität Innsbruck (Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 30. Oktober 2008, StJ 2008/2009, 5. St., Nr. 22)

Die im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 30. Oktober 2008, StJ 2008/2009, 5. St., Nr. 22 veröffentlichte Kundmachung für die Wahl des Betriebsrates des wissenschaftlichen Personals der Medizinischen Universität Innsbruck wird wie folgt berichtigt:

4. Wahlvorschläge, welche die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen (Vorname, Name, Geburtsdatum), sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis zum 12.11.2008 bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens

**18 ArbeitnehmerInnen**

unterfertigt ist, hiebei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften die allfälligen Unterschriften von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von sieben Unterschriften angerechnet. Eine/Einer der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn der/desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen. Bei der Erstellung der Wahlvorschläge soll auf eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bedacht genommen werden.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes:

A Univ Prof. Dr. Nikolaus Romani  
Innsbruck, den 29.10.2008

---